

München, Februar 2026

Unterrichtsfreie Zeiten im BL II 2026-2028/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Dienstbetriebs in den Behörden sowie zur besseren Planbarkeit von Urlaub und Vertretungen haben wir für den BL II unter Berücksichtigung der Schulferien folgende Regelungen getroffen:

Unterrichtsfreie Zeiten

- 24.12.2026 – 08.01.2027 (Weihnachtsferien)
- 20.03.2027 – 02.04.2027 (Osterferien, 2. Woche)
- 24.05.2027 – 28.05.2027 (Pfingstferien, 2. Woche)
- 01.08.2027 – 31.08.2027 (Sommerferien)
- 24.12.2027 – 07.01.2028 (Weihnachtsferien)
- 18.04.2028 – 21.04.2028 (Osterferien, 2. Woche)
- 12.06.2028 – 16.06.2028 (Pfingstferien, 2. Woche)
- 31.07.2028 – voraussichtlich 15.08.2028 bis zum Beginn des Abschlusslehrgangs (Sommerferien)

Die übrigen Ferienzeiten können je nach Bedarf mit Unterricht beplant werden.

Bitte beachten Sie, dass vor dem Präsenzteil des Abschlusslehrgangs die vorgesehenen Einheiten im Selbststudium (Moodle gemäß Stoffverteilungsplan) zu absolvieren sind.

Wir bitten um Verständnis, dass Änderungen im Stundenplan vorbehalten bleiben. Grundsätzlich berücksichtigen wir die unterrichtsfreien Zeiten. Sollte jedoch vor Leistungsnachweisen ein Nachholunterricht erforderlich sein, hat die Vermittlung der prüfungsrelevanten Inhalte des BL II Vorrang, sodass in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BL II – Team